



# **Mobile Jugendarbeit / Streetwork in Ulm**

## ***Gesamtkonzeption***

*Stand: Oktober 2008*

Das im Grundgesetz garantierte Recht auf ein menschenwürdiges Dasein und das dort verankerte Sozialstaatsprinzip bilden die Grundlage für das berufliche Handeln im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork. Dem Arbeitsfeld liegt ein Menschenbild zu Grunde, das sich am ethischen Grundsatz der Chancengleichheit aller Menschen orientiert.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Realität diesem Anspruch nicht gerecht wird, handeln die im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork Tätigen im Verständnis einer parteilichen Interessenvertretung für:

- benachteiligte junge Menschen
- von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgegrenzte junge Menschen oder solche, die bedroht sind es zu werden
- junge Menschen die von Angeboten der Jugendhilfe sonst nur unzureichend erreicht werden

Die vorliegenden Standards stellen die Grundlage für Professionalität im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork dar, benennen sein Profil und die prinzipielle Handlungsstruktur. Nähere Ausführungen sind in den Standards der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. beschrieben (siehe: [www.lag-mobil.de/docs/profilstandards.html](http://www.lag-mobil.de/docs/profilstandards.html)).

## **1. Gesetzliche Grundlagen**

Die gesetzliche Grundlage für das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork ergibt sich aus den Aufgaben des Sozialgesetzbuches, das soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit verwirklichen soll. Dementsprechend leistet Mobile Jugendarbeit/Streetwork einen Beitrag, um den Adressaten ein menschenwürdiges Dasein zu sichern. Besondere Belastungen sollen abgewendet oder ausgeglichen werden.

Die Mitarbeiter des Arbeitsfeldes sollen Voraussetzungen für die freie Entfaltung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit schaffen. Dies gilt insbesondere für junge Menschen (SGB I, §1, Absatz 1). Konkretisierte Bestimmungen über die gesetzlichen Grundlagen des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit/Streetwork sind im SGB VIII festgelegt und werden im Folgenden näher beschrieben.

### §11 SGB VIII

( 1 ) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen.

### § 13 SGB VIII

( 1 ) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

## **2. Selbstverständnis**

Mobile Jugendarbeit/Streetwork versteht sich als niedrighschwelliges Angebot, bei dem Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppen entsprechen und ohne Vorbedingungen beziehungsweise Vorleistungen in Anspruch genommen werden können. Zeiten, Orte und Methoden der Arbeit werden flexibel auf die Bedürfnisse der Adressaten abgestimmt. Mobile Jugendarbeit/Streetwork orientiert sich an der

Lebenswelt ihrer Klientel. Auf der Grundlage gleichberechtigter Beziehungen soll die Lebenswelt der Klienten lebenswerter gestaltet und mögliche Alternativen aufgezeigt werden. Auf der Basis eines tragfähigen Kontakts bemühen sich die Mitarbeiter, die Bedürfnisse der Adressaten zu verstehen und entwickeln mit ihnen hilfreiche Angebote. In allen Phasen der Angebote beziehen sie Äußerungen und neue Erkenntnisse über die Bedürfnisse in die weitere Planung ein. Die Mitarbeiter halten kontinuierlich und langfristig Kontakt zu den Klienten.

Die Mitarbeiter im Arbeitsfeld berücksichtigen das geschlechtsspezifische Rollenverhalten der Adressaten sowie die an diese Rollen gestellten Anforderungen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork trägt dazu bei, geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork verlangt von den Mitarbeitern interkulturelle Kompetenz, insbesondere das Bemühen, die Deutungsmuster und Handlungsweisen der Klienten vor dem Hintergrund ihrer kulturellen Prägung zu verstehen, und die Fähigkeit, ihnen gegenüber angemessen zu handeln und entsprechend mit ihnen zu kommunizieren.

### **3. Zielgruppen und Umfang**

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork wendet sich vor allem an solche Menschen, die sich in Cliquen und Szenen im öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Raum aufhalten.

Das Arbeitsfeld wendet sich an Personen, die von Ausgrenzung betroffen beziehungsweise bedroht oder sozial benachteiligt sind und von anderen sozialen Angeboten nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Eine Vollzeitstelle in der Mobilen Arbeit erreicht durchschnittlich 50 - 80 von Ausgrenzung bedrohte oder betroffene junge Menschen. Regelmäßiger, z.T. wöchentlicher Kontakt besteht dabei zu ca. der Hälfte der Betroffenen. Bei ca. 8-10 jungen Menschen ist dabei intensive Begleitung und Intervention erforderlich.

### **4. Ziele / Evaluation**

#### **4.1 Ziele**

Für Mobile Jugendarbeit/ Streetwork sind folgende Ziele handlungsleitend:

- Die Lebens- und Existenzsicherung junger Menschen, die sich in sozialer Randständigkeit befinden
- Die Reintegration junger Menschen, die sich in sozialer Randständigkeit befinden

Zentrale Bedeutung hat die Entwicklung realistischer Lebensperspektiven, der verantwortungsvolle Umgang mit Finanzen, Suchtmitteln bzw. suchtauslösenden Reizen und der eigenen Gesundheit. Überdies hinaus soll dem Klientel die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe, sowie die berufliche Wiedereingliederung ermöglicht werden.

#### **4.2 Evaluation**

Indikatoren für die Messung der Zielerreichung auf der operativen Ebene sind die einzelfallbezogenen Ergebnisse und Wirkungen.

### **5. Arbeitsprinzipien**

#### **5.1 Freiwilligkeit**

Die Adressaten entscheiden über die Art und den Umfang des Kontakts. Die Mitarbeiter verstehen sich in der Lebenswelt ihrer Klientel als Gäste.

## **5.2 Akzeptanz**

Unabhängig davon, ob die Klienten etwas an ihrer Lebenssituation verändern wollen, begegnen die Mitarbeiter ihnen mit Achtung und Wertschätzung ihrer Person, bemühen sich um das Verständnis der Lebenssituation und Bedürfnisse und halten Kontakt.

## **5.3 Anonymität**

Die Mitarbeiter halten die im Sozialgesetzbuch, im Strafgesetzbuch und im Bundesdatenschutzgesetz festgelegten Vorschriften über Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz ein. Ohne das Mandat der Adressaten werden keine personenbezogenen Daten erhoben und keine personenbezogenen Akten geführt. Auf Wunsch können Klienten anonym beraten werden.

## **5.4 Parteilichkeit**

Die Mitarbeiter im Arbeitsfeld orientieren sich vorrangig an den Problemen, welche die Klienten haben und weniger an jenen, die sie eventuell verursachen. Das Arbeitsfeld übernimmt die Interessenvertretungs- und Lobbyfunktion. Mobile Jugendarbeit/Streetwork unterstützt die Adressaten bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme gesetzlich garantierter Rechte und Leistungen.

## **5.5 Transparenz**

Die Mitarbeiter verhalten sich den Klienten gegenüber offen, ehrlich und authentisch. Sie machen den Adressaten deutlich, welche Absichten, Möglichkeiten und Grenzen das Handeln der Mitarbeiter hat.

# **6. Aufgaben und Arbeitsformen**

## **6.1 Streetwork**

Streetwork bedeutet das Aufsuchen von Menschen auf der Straße, an ihren Treffpunkten und in ihren sozialen Räumen und dient dem Kennenlernen der Lebenswelt der Adressaten. Um Zugang zur Zielgruppe zu finden, müssen sich Streetworker in deren Lebenswelt begeben. Streetwork dient somit der aktiven Kontaktaufnahme, dem Kontakthalten, dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung und der Vertrauensbildung zu den Klienten. Dies erfordert ein kontinuierliches und zuverlässiges Vorgehen.

Aus der Streetwork entwickeln sich Anknüpfungspunkte für weiterführende Einzelbegleitung/-beratung, für gruppenbezogene und infrastrukturbezogene Angebote.

## **6.2 Einzelfallhilfe**

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist grundsätzlich für alle Anliegen offen, für deren Bearbeitung die Klienten die Hilfe der Sozialarbeit in Anspruch nehmen wollen.

Im Rahmen von Beratung und Begleitung bietet Mobile Jugendarbeit/Streetwork Hilfe zur Lebensbewältigung. Dabei erschließt Mobile Jugendarbeit/Streetwork individuelle Ressourcen, stärkt Handlungskompetenzen und folgt dem Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Bei Bedarf leistet das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork Überlebenshilfe und Krisenintervention.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein Bindeglied zwischen Adressaten und dem Hilfesystem. Sie vermittelt bei Bedarf in Fachdienste oder begleitet ihre Klienten dorthin, um somit Schwellenängste zu vermindern.

## **6.3 Gruppen-, Cliques- oder szenenbezogene Angebote**

Gruppen, Cliques und Szenen haben vor allem für junge Menschen eine besondere Bedeutung hinsichtlich Orientierung, Identitätsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen. Daran knüpft das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork an und baut Kontakte und Beziehungen

zu Cliques und Szenen auf. Neben individueller Unterstützung bietet Mobile Jugendarbeit/Streetwork auch gruppenbezogene Hilfen durch Information, Beratung und Begleitung von Cliques an.

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork wirkt der Ausgrenzung von Cliques und Szenen entgegen. Mobile Jugendarbeit/Streetwork unterstützt Cliques bei der Vertretung eigener Interessen und der Partizipation im Gemeinwesen.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork fördert die spezifische Kultur von Cliques, unterstützt sie bei der Erschließung von geeigneten Räumen und Treffmöglichkeiten und bei der Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten.

#### **6.4 Gemeinwesenarbeit**

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork arbeitet an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen im Sozialraum.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork nimmt Interessen und Bedürfnisse der Zielgruppe wahr, vertritt diese in der Öffentlichkeit und in der kommunale Jugend- und Sozialpolitik. Darüber hinaus eröffnet und unterstützt das Arbeitsfeld Möglichkeiten der Partizipation der Klienten bei Planungs- und Entscheidungsprozessen im Gemeinwesen und hilft ihnen bei der Durchsetzung ihrer Interessen.

Mobile Jugendarbeit/Streetwork fördert den Dialog und vermittelt zwischen Adressaten und ihrem sozialen Umfeld.

Das Arbeitsfeld macht die Öffentlichkeit auf Missstände, welche die Lebenssituation junger Menschen beeinträchtigen, aufmerksam. Dadurch fördert Mobile Jugendarbeit/Streetwork gegenseitiges Verständnis zwischen ihren Klienten und dem sozialen Umfeld und wirkt Stigmatisierungsprozessen entgegen.

Die Verbesserung und der kontinuierliche Ausbau von Angeboten ist Aufgabe des Arbeitsfeldes. Hierzu ist es notwendig, Kontakte zu anderen Einrichtungen zu pflegen und institutionelle Netzwerke mit aufzubauen. (z.B. Night-Ball)

#### **6.5 Querschnittsaufgaben**

Durch offensive Öffentlichkeitsarbeit stellt das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork die Lebenswelt der Adressaten und ihre Bedürfnisse in der Öffentlichkeit dar. Darüber hinaus fördert Mobile Jugendarbeit/Streetwork die Transparenz der geleisteten Arbeit und macht die Möglichkeiten des Arbeitsfeldes als eigenständige Hilfeform deutlich. Die Qualität des Arbeitsfeldes Mobile Jugendarbeit/Streetwork wird durch spezifische Methoden wie Angebotsbeschreibung, Planung, Selbstevaluation und Dokumentation gewährleistet.

### **7. Mobile Jugendarbeit im Sozialraum**

Mobile Jugendarbeit / Streetwork im Sozialraum beinhaltet

- die offene Kontaktarbeit in den Anlaufstellen,
- die soziale Gruppenarbeit mit im Stadtteil sich immer wieder bildenden Cliques (selbstverantwortete Raumprogramme für Gruppen; erlebnispädagogische Angebote zum Ausgleich sozialer Verhaltensdefizite),
- die anwaltschaftliche Interessenvertretung randständiger Jugendlicher,
- die Verbesserung von deren Lebensbedingungen im Stadtteil (Kooperation, Vernetzung, Nachhaltigkeit) als auch
- die Begleitung einzelner Jugendlicher.

Diese elementaren Bausteine sind die Grundlage für die spezifische und bedarfsorientierte Angebotsstruktur in den einzelnen Sozialräumen.

## **8. Rahmenbedingungen**

### **8.1 Strukturelle Rahmenbedingungen**

- 8.1.1 Fachgerechte Arbeit im Arbeitsfeld hat ihre Grundlage in einer qualifizierten Sozialraumanalyse und einer Beschreibung der Zielgruppen und der Lebenswelten, mit denen und für die gearbeitet werden soll.
- 8.1.2 Die Mobile Jugendarbeit/Streetwork muss in die Infrastruktur und somit in das Gesamtangebot der sozialen Dienstleistungen vor Ort (gesamstädtisch und im Sozialraum) eingebunden sein, so dass vernetztes Handeln möglich ist.
- 8.1.3 Das Arbeitsfeld gründet sich auf Freiwilligkeit und parteiliches Handeln, nicht auf der Wahrnehmung ordnungspolizeilicher Aufgaben. Unberührt davon bleibt, dass Mobile Jugendarbeit/Streetwork dabei den gegebenen gesetzlichen Rahmen beachtet und in seiner Zielgruppe auf straffreies Handeln hinwirkt.

### **8.2 Materielle Rahmenbedingungen**

#### **8.2.1 Räume**

Das Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork benötigt für fachgerechtes Handeln geeignete Räumlichkeiten. In jedem Fall gehört dazu ein mit entsprechender Technik ausgestattetes eigenes Büro. Weitere Räumlichkeiten können z.B. ein Aufenthalts- bzw. Gruppenräume, Räume, die junge Menschen in eigener Verantwortung nutzen können.

Bei der Nutzung von Räumen Dritter sind mögliche Zielgruppenkonflikte und deren Lage zu berücksichtigen.

#### **8.2.2 Sachmittel**

Zur Aufgabenerledigung sind ausreichende Sachmittel erforderlich. Diese dienen der einzelfallbezogenen Unterstützung wie auch gruppenbezogenen Aktivitäten.

In der Unterstützung im Einzelfall werden gesetzliche Ansprüche des Einzelnen oder sonstige Unterstützungssysteme (z.B. Spenden) vorrangig berücksichtigt.

#### **8.2.3 Personal**

In der Mobilen Jugendarbeit / Streetwork ist ausschließlich pädagogisches Fachpersonal einzusetzen. Das Arbeitsgebiet verlangt eine besondere Eignung der Mitarbeiter, die sich aus dem Spannungsfeld vertrauensschaffender und –stabilisierender Kontaktarbeit und den mit der Zielgruppe verbundenen Problemlagen ergibt.

Spezifische Grundvoraussetzungen sind deshalb, ein hohes Maß an

- Flexibilität
- Durchsetzungsvermögen
- Empathie und
- Belastbarkeit,

sowie ein fundiertes und praktisches Wissen über

- (Jugend)subkulturen und
- Sucht und Drogen

Die Zielgruppen der Mobilen Jugendarbeit / Streetwork sind Beziehungsabbrüche gewohnt. Vertrauen, Annahme von Unterstützung und Reintegration setzen deshalb unbedingt personale Kontinuität voraus.

#### **8.2.4 Sonstiges**

Mitarbeiter der Mobilen Jugendarbeit / Streetwork sind einer besonderen gesundheitlichen Gefährdung ausgesetzt. Zum einen ist der Hepatitis-Schutz und Kontrolluntersuchungen sicherzustellen, zum anderen ist der hochgradig witterungsabhängigen Tätigkeit auf der Strasse durch angemessene Regen- bzw. Winterbekleidung Rechnung zu tragen.

Die Qualität der Arbeit ist durch Supervision, Fortbildung, sowie dem fachlichen Austausch auf kommunaler -, Landes- und Bundesebene abzusichern.

Praktikanten sind im Arbeitsfeld Mobile Jugendarbeit/Streetwork gewünscht; ihre Ausbildung dient auch der Nachwuchsförderung.

Mindestvoraussetzungen ist eine Praktikumsdauer von mind. 6 Monaten, sowie die Tatsache, dass der Praktikant nicht in der Szene der Zielgruppe vor Ort involviert ist.

Hospitationen oder kurzzeitigere Praktika sind nur punktuell im Rahmen von Projekten, Einzelangeboten und Freizeiten möglich.

***Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den Ausführungen darauf verzichtet, männliche und weibliche Personen getrennt zu nennen. Stattdessen wurde die männliche Personenbezeichnung verwendet, die – sofern nicht besonders darauf hingewiesen - beide Geschlechter einschließt.***